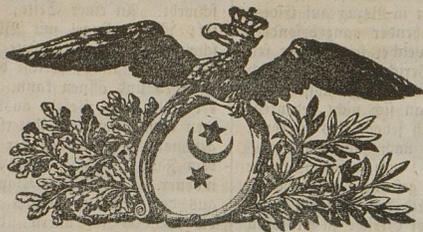


Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 38.

Halle, Donnerstag den 14. Februar
Hierzu zwei Beilagen.

1856.

Telegraphische Depesche.

Triest, Dienstag d. 12. Febr. Der fällige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 4. d. Nach denselben haben die Preise sämmtlicher Kriegsbedürfnisse einen bedeutenden Ab- schlag erlitten und ist für alle Lieferungs-geschäfte eine Stö- rung eingetreten. — In Betreff der Frage über die Kür- stenthümer werden die Bevollmächtigten abermals zu Kon- ferenzen zusammenzutreten. — Der Sultan wird dem Mos- kenballe beim englischen Gesandten Lord Stratford bei- wohnen.

Deutschland.

Berlin, den 12. Februar.

Die in der jüngsten Zeit in der Construction der kleinen Feuer- waffen eingeführten Verbesserungen und die Uebernahme der Gewehr- fabriken in Selbstverwaltung des Staates — nämlich bei Spandau, Saarn, Meisse, Schmöerha und Suhl — haben die Geschäfte in die- sem Theile des Dienstes so erheblich vermehrt, daß das Depot der Verwaltung ohne Nachtheil für den Dienst nicht mehr bei der Abthei- lung für das Artillerie- und Waffenwesen des allgemeinen Kriegswes- sens hat belassen werden können. Es ist daher eine besondere Inspec- tion der Gewehrfabriken gebildet, bestehend aus einem Inspecteur mit dem Range eines Regiments-Commandeurs, einem Zeughauptmann, einem Zeugschreiber, einem Lieutenant als Adjutanten und einer Dr- domang.

Der dem Abgeordnetenhaus vorgelegte neue Gesetzentwurf über die Berg-eigentums-Verleihung und Bestimmung der Grubenfelder, für die ganze Monarchie mit Ausnahme des linken Rheinufers be- stimmt, beruht auf folgenden Grund-sätzen:

1) Die Natur des Mineralvorkommens ist ohne Einfluß auf die Art der Fel- desverleihung. An Stelle der bisherigen gestreckten und gewirten Felder werden allgemein nur gewirte Felder mit der ewigen Leufe nach senkrechten Begrenzung- schein verliehen. — 2) Die Größe dieser Felder wird nur nach Quadrat-lachtern, nicht mehr nach Fundgrube und Maßen bestimmt. An die Stelle der bisherigen Fundgrube, soweit davon Rechte des Grundeigenhümers in Betreff des Grundbesitzes und des Mitbaurechts abhängen, tritt der Fundpunkt. — 3) Der Finder und jeder folgende Nutzer hat auf Grund des Aufschlusses am Fundpunkte einen Rechtsan- spruch auf ein Minimalfeld, dessen Größe ihm bei jeder Art von Vorkommen einen lohnenden Betrieb sichert. — 4) Nach dem Ermessen der Bergbehörde kann diese Feldesgröße weiter ausgedehnt werden, wenn die Verhältnisse des speziellen Falles einen umfangreicheren Bergbau und kostspielige Anlagen für denselben erfordern, ohne jedoch andererseits eine Feldesperre herbeizuführen. — 5) Die Verleihung ei- nes Feldes gewährt das Recht zur Gewinnung der in der Verleihungsurkunde aus- drücklich genannten Mineralien ohne Rücksicht auf die Art des Vorkommens und außerdem einen Anspruch auf die in dem verliehenen Felde vorkommenden anderen Mineralien, sofern der Beliehene sie zu gewinnen und zu benutzen beabsichtigt und durch eine Declaration seiner Verleihungsurkunde dazu ermächtigt wird. — 6) An den Rechten der Berg-eigentümer, welche bei dem Eintritte der Gesetzeskraft des zu erlassenden Gesetzes bestehen, wird nichts geändert. Auf Antrag der In- teressenten kann aber, unbeschadet der Rechte anderer, eine Feldesumwandlung statt- finden. — Die Größe des Minimalfeldes ist auf 10,000 Quadrat-lachter festgesetzt und die Streckung des Feldes (das Verhältnis der Länge zur Breite) dahin nor- mirt, daß die Ausdehnung des Grubenfeldes in einer Richtung 200 Lachter über- schreiten darf, da die Weite des Feldes in seiner Richtung ist, so ergibt sich hier- aus eine durchschnittliche Breite von 50 Lachtern. Die größte zulässige Streckung eines Minimal-Grubenfeldes stellt sich in einem Rechteck dar, dessen Länge 192¹/₂ Lachter, und dessen Breite 51¹/₂ Lachter beträgt, indem sodann der Quadratinhalt 10,000 Lachter beträgt und die Diagonalen 200 Lachter lang sind.

Nachdem in Folge des Gesetzes vom 9. Mai 1851 neue Kassen- Anweisungen über den Betrag von 30,842,347 Thlr. an die Stelle der Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und der Darlehns-Kassen- schein vom Jahre 1848 angefertigt sind, und die Ausreichung dersel- ben gegen Einziehung der alten Papiere mit dem 1. October 1853 begonnen hat, ist jetzt von der Staats-schulden-Commission eine Ueber- sicht der eingezogenen und durch Feuer vernichteten Papiere aufgestellt worden. Wie dieselbe ergibt, sind von den in Umlauf befindlich ge- wesenen 20,842,347 Thlr. Kassen-Anweisungen nur noch 1,057,347

Thlr. und von den 10,000,000 Thlr. Darlehns-Kassenscheinen noch 960,000 Thlr. als vernichtet nachzuweisen. Zur Ergänzung beschä- digter Exemplare ist ein Depot von Kassen-Anweisungen-Blanquets zum Betrage von 596,152 Thlr. niedergelegt, von welchem nur so viel zur Ausfertigung und Ausgabe kommen darf, als an beschädigten Kassen-Anweisungen eingeht.

Dem Vernehmen nach ist, wie die „N. Pr. Z.“ mittheilt, aus Schlesien eine mit zahlreichen Unterschriften versehene „Dankadresse“ an den Kaiser von Rußland für die Wiederherstellung des Friedens gerichtet und dem hiesigen russischen Gesandten Baron v. Bubberg übersandt worden.

Aus zuverlässiger Quelle wird mitgetheilt, daß das von dem ehe- maligen Vorleser einer Knaben-Erziehungs- und Beschäftigungs- Anstalt Malmene eingelegte Begnadigungsgesuch in der Untersuchungs- sache wider ihn wegen schwerer und vorsätzlicher Körperverletzung und Mißhandlung eines Menschen, wodurch derselbe zu einer 6monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, allerhöchsten Orts nicht berück- sichtigt, auch die von mehreren Zöglingen desselben eingelegten Be- gnadigungsgesuche zurückgewiesen worden sind.

Nach der „N. Pr.“ ist auf den Wunsch des Herzogs von Alten- burg der königl. preussische Hauptmann v. Knorr von dem König an das Altenburger Hoflager kommandirt und zum persönlichen Ad- jutanten bei dem Herzog ernannt worden.

Aus Kurhessen, d. 7. Februar. Als den „wahren Stand“ mehrfacher in neuester Zeit gepflogener Verhandlungen über neue Eisenbahn-Unternehmungen, schreibt man der „Allg. Ztg.“: „Ueber die Gotha-Göttinger Bahn werden gegenwärtig aufs neue Unter- handlungen zwischen den betreffenden Regierungen gepflogen. Ihr Er- folg wird aber zunächst von den andern Verhandlungen abhängen, welche zwischen Preußen und Kurhessen über die Halle-Nordhäuser- Kasser Bahn stattfinden, indem Hessen seine Konzessionserteilung an die Forderung geknüpft hat, daß Preußen jene Bahn nicht ge- statte. Hingegen ist für eine Bahn von Weiningen nach Schweinfurt und Gemünden kaum eine Aussicht vorhanden, da Baiern sich erst kürzlich ganz bestimmt gegen ein Mitglied der bessischen Ludwigsbahn- verwaltung, Hofgerichtsrath Daer in Mainz, der deshalb in München war, dahin ausgesprochen, daß es einer neuen Verbindung nach dem Nordosten in Rücksicht auf die Leipzig-Hofer Bahn entschieden ent- gegen sein müsse.“

Frankreich.

Paris, d. 11. Febr. Alle Journale melden, daß der Baron v. Brunnow erst morgen oder übermorgen in Paris eintreffen wird. Dagegen versichern sonst gewöhnlich gut unterrichtete Personen, daß sich derselbe bereits seit einigen Tagen im Geheimen in Paris auf- halte und schon mehrere lange Conferenzen mit dem Grafen Malowski gehabt habe. Ich weiß nicht, ob diese Nachricht begründet ist. Ge- wis ist jedoch, daß sich seit 14 Tagen zwei russische Diplomaten in Paris befinden und fast jeden Tag mit dem Grafen Malowski ver- kehren. Graf Cavour, der sardinische Bevollmächtigte, wird am 16. oder 17. in Paris erwartet. — Die Niederkunft der Kaiserin wird nicht in St. Cloud, sondern in Paris stattfinden. Die Kaiserin hätte den ersten Ort vorgezogen, der Kaiser ließ jedoch den Minister-rath für Paris entscheiden, um gewissen Gerüchten im Voraus ein De- menti zu geben. Man sagt, das kaiserliche Kind werde den Titel König von Algier führen. — Aus dem Westen und Süden von Frankreich erfährt man, daß fortwährend in einer Anzahl von De- partements strenge Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, und daß die Verhaftungen dafelbst fortbauern.

Paris, d. 12. Februar. (Tel. Dep.) Der heutige „Moni- teur“ enthält ein kaiserliches Decret wegen Vertheilung der 140,000 Mann der Klasse von 1856 in die verschiedenen Corps. Die Revi- sions-Conseils werden am 25. Februar ihre Thätigkeit beginnen. —

Man glaubt vielfach an einen baldigen Abschluß des Friedens. — Die Börse war belebt und in fester Haltung.

Vermischtes.

— Tilsit, d. 5. Febr. Unter den zahlreichen Konflikten, welche seit dem Bestehen freier religiöser Gemeinden in Bezug auf Eidesleistung vorkommen, ist ein zur Zeit hier bestehender ganz besonders bemerkenswerth. Der Speiditeur J. von hier, welcher seit Jahren seinen Austritt aus der jüdischen Gemeinde vor Gericht erklärt und sich seitdem der hiesigen freien evangelischen Gemeinde angeschlossen hat, wurde vor einiger Zeit aufgefordert, in einer an sich nicht bedeutenden Sache einen Eid zu leisten; er weigerte sich jedoch dies zu thun, weil von dem Gericht verlangt wurde, daß er nach jüdischem Ritus schwören solle — also nach eben jenem Ritus, um dessenwillen er zum großen Theil aus der jüdischen Gemeinde gesetzlich ausgeschieden war. In dieser seiner Weigerung wurde er durch den jüdischen Geistlichen unterstützt, welcher seinerseits ebenfalls vor Gericht zu Protokoll erklärte, daß es ihm nach den Vorschriften seiner Religion durchaus unmöglich sei, einem Manne, der wie J. vom Judentum abgefallen, bei der Eidesleistung in vorchriftsmäßiger Weise behülflich zu sein. Damit hielt man allgemein die Sache für abgemacht, um so mehr, als J. erklärt hatte, daß er seine Versicherung an Eides Statt abzugeben bereit sei. Nichtsdestoweniger ist von dem Königl. Appellationsgericht zu Ansternburg in diesen Tagen ein neuer Termin zur Eidesleistung anberaumt worden und zwar mit der bestimmten Verwarnung, daß J. bei fortgesetzter Weigerung so lange mit Gefängniß bestraft werden solle, bis er sich zur Ablegung des Eides nach jüdischem Ritus werde verstanden haben. So steht die Sache augenblicklich. J. hat unterdessen, um sich vor dieser Zumuthung eines Unmöglichen zu enthalten, noch eine Schritt gethan, er hat die Angelegenheit dem Königl. Obergericht in Berlin zur Entscheidung vorgelegt. Wie diese Entscheidung ausfallen wird, soll seiner Zeit mitgetheilt werden. (N.-Z.)

— Berlin. Die Untersuchung gegen den griechischen Gelehrten Konstantin Simonides wegen des gegen die hiesige Akademie der Wissenschaften versuchten bedeutenden Betrugs (durch Verkauf eines von ihm täuschend angefertigten Palimpsestes, drei Bücher des Uranios über die älteste Geschichte Aegyptens enthaltend, s. Nr. 31 d. Z.) wird wahrscheinlich hier geführt werden. Wenigstens haben die hiesigen Behörden bei der Leipziger Gerichtsbehörde den Antrag gestellt, den Simonides hierher auszuliefern und sieht man der betreffenden Entscheidung baldigst entgegen. Simonides ist noch ein junger Mann von nicht viel über dreißig Jahren, er spricht fast nur griechisch, so wohl neugriechisch als altgriechisch und sehr wenig französisch, aber beinahe gar nicht deutsch. Es ist also schwer mit ihm zu verhandeln. Er ist ein Mann von tiefem philologischen Wissen, namentlich sehr bewandert in dem griechischen und ägyptischen Alterthum, auch ein geschickter Zeichner und Lithograph. Er hat sich lange Zeit in Griechenland und Aegypten aufgehalten und ist in den Klöstern auf dem Berge Athos in Griechenland aufgewachsen, in denen sich noch die meisten alten Handschriften vorfinden. Deshalb hat er sich auch eine so genaue Kenntniß vom Wesen dieser Handschriften, wie solche bisher noch nicht vorgekommen, angeeignet, so daß er im Stande gewesen ist, Anfangs die ersten Männer der Wissenschaft zu täuschen. Die von ihm zu weichen Fälschungen benutzten mittelalterlichen Handschriften hat er wahrscheinlich aus den bezeichneten Klöstern entwendet. Uebrigens steht der jetzt vorliegende Betrug des Simonides jedenfalls nicht vereinzelt da. Er hat schon früher an das britische Museum in London und an einige englische Privatgelehrte alte Handschriften verkauft, unter denen sich gewiß auch falsche befinden werden. Eben so sängt man schon an, die Aechtheit der von ihm an die Leipziger Universität verkauften Schriftstücke zu bezweifeln. In Konstantinopel soll Simonides schon einen gelehrten türkischen Pascha mit einem gefälschten Codex betrogen haben. Daß Simonides ein Betrüger ist, der nicht nur sehr schlau und gelehrt, sondern auch sehr eitel ist, geht daraus hervor, daß er in Leipzig sein Bild hat lithographiren lassen und daß er sich dabei auf seine Brust nicht nur einen großen Ordensstern hat malen lassen, sondern daß er noch an die untersten drei Ecken dieses Sterns drei kleine Ordenskreuze angehängt hat, während er hat einräumen müssen, daß er gar keinen Orden besitzt. Er ist nicht einmal berechtigt, den Dokortitel zu führen. Jedenfalls wird der Prozeß Simonides noch interessante Enthüllungen für die Wissenschaft liefern.

— Am 4. Februar begab sich bei Dypeln folgendes Unglück: Als der Schnellzug von Breslau ankam, hielt ein Bauer mit seinem Einpänner, auf welchem noch seine Frau saß, dicht vor geschlossener Barriere des über die Eisenbahn führenden Weges. Bei dem Herannahen des Zuges scheute das Pferd, riß sich vom Wagen los und setzte über die Barriere, den die Zügel in Händen habenden Bauer mit sich ziehend. Pferd und Mann wurden von der Locomotive ergriffen und vor den Augen der im Wagen sitzenden Frau Opfer des Todes, ohne daß der Zug selbst Unglück nahm. Möchte dieser nicht vereinzelt daselbstende Unglücksfall, welcher nicht eintreten konnte, wenn das Fuhrwerk in angemessener Entfernung von der Bahn gehalten hätte, noch zu größerer Vorsicht Seitens des Publikums anspornen!

— Barnum, der amerikanische König der Schwindler, hat schon viele Wunder verrichtet, aber das größte von allen ist noch in Aussicht. Es besteht in nichts Geringerem, als in einer Fahrt den Niagarafall hinunter in einem eigens dazu vorgerichteten Fahrzeuge. Dies Fahrzeug ist eine 30 Fuß im Durchmesser messende Kugel von Gutta Percha, welche innerhalb durch starke Ringe von

Stahl und Holz gestützt ist. Von 4 Punkten dieser Ringe laufen massive Stränge von Gutta Percha aus, welche im Mittelpunkte an einem Panzer aus demselben Stoff befestigt sind. Dieser Panzer ist so beschaffen, daß sich ein Mensch in demselben festschnallen kann, so daß er, von 4 Strängen gehalten, gesichert in der Mitte der Kugel schwebt. An einer Seite, wohin das Zusinken des Panzers sich richtet, ist die Kugel mit Blei beschwert, so daß sie auf dem Wasser schwimmend, die Kopfseite nach oben kehrt. An dieser oberen Seite ist eine Defnung, welche die in der Kugel befindliche Person beliebig schließen und öffnen kann. Die Kugel ist so stark, daß sie den Sturz der Fülle ohne Gefahr aushalten kann. Auch ist sie durch ihr Volumen ebenso vor dem Untersinken gesichert, wie die in den Panzer eingeknallte Person vor der Erschütterung beim Falle. Sobald nach dem Falle die Kugel ihren Schwerpunkt gefunden, schnallt sich ihr Bewohner los, öffnet die Klappe und steigt mit der amerikanischen Fahne aus der Defnung heraus unter dem donnernden Applaus von 50- bis 100,000 Zuschauern, die Barnum bei der ersten Produktion gegen einen Dollar Entree auf der nahe gelegenen Insel und dem canadischen Ufer zu versammelt denkt. Bei jeder Fahrt ist auf eine Nettoeinnahme von 20-30,000 Dollars zu rechnen, da aus allen Theilen der Union die Zuschauer nach den Niagarafällen strömen werden. Barnum gedenkt den ersten Versuch nächstens mit einem Hunde zu machen, der in den Panzer geschnallt wird. Kommt er unbeschädigt unten an, so wird für den nächsten Versuch ein Ueger oder Irlander engagirt. Befindet auch dieser sich wohl, so unternimmt ein Yankee die erste feierliche Fahrt.

Aus der Provinz Sachsen.

1 Freiburg a. d. Unstrut, d. 10. Februar. Der heutige Tag war für unseren kleinen Ort von ganz besonderm Interesse. In Folge der Einladung des Kaufmann G. Kawald, hieselbst eine Mouffeur-Fabrik auf Aktien zu gründen, hatten sich eine bedeutende Zahl Einwohner Freiburgs und der umliegenden Dörtschaften auf dem hiesigen Rathhause versammelt. G. Kawald entwickelte in einem Vortrage den Zweck des Unternehmens, durch höhere Verwerthung unserer Weine, als Mouffeur, den Weinbau zu heben, dadurch mittelbar Gewerbe und Wohlstand zu fördern, und den Mitgliedern des Vereins eine sichere und einträgliche Rente zu gewähren. Der Redner macht sodann Mittheilungen über die Bereitungswiese des Mouffeur, legte eine Zeichnung zum Bau der Fabrik vor, gab Grundriss für die zu entwerfenden Statuten an, und zeigte in einem Betriebs-Entwurfs, daß das Aktien-Capital von 30,000 Thaler ausreichen würde, um die Fabrikation von 50,000 Bouteillen im Jahre ermöglichen zu können. Das Project fand den allgemeinsten Anklang, die Gründung der Fabrik wurde beschlossen und ein Comité, mit dem Herrn Bürgermeister Weidlich an der Spitze, zur weiteren Ausführung ernannt. Die sofort folgende vorläufige Aktienzählung ergab das höchst erfreuliche Resultat von mehr als der Hälfte des erforderlichen Capitals, welches fast lediglich aus Freiburg und dem benachbarten Leucha, nebst einigen Zeichnungen aus Naumburg aufgebracht wird. In Berücksichtigung, daß erstere beiden kleinen Orte nicht wohlhabend sind, und daß die Anbringung durch 120 Zeichner erfolgte, darf das Resultat ein außerordentliches genannt werden und das Unternehmen hat sonach die bereitwilligste Aufnahme gefunden.

— Aus dem Mansfeldischen, d. 11. Febr. Durch einen Allerhöchsten Ortes so eben genehmigten Beschluß der Kreisstände des Mansfelder Seekreises ist der Bau folgender Chaussees auf Kreisförmig gesichert: 1) einer Chaussee von der Berlin-Kasseler Staatsstraße, unweit Nietleben, über Döllau, Salzminde, Naundorf, Schwittersdorf, Burgisdorf und Volleben, bis zum Anschluß an die Magdeburg-Gislebener Staats-Chaussee vor Sierleben; 2) einer Chaussee von der anhalt-bessaunischen Landesgrenze bei Sandersleben über Alleben bis an die anhalt-bernburgischen Landesgrenze bei Brundel, 3) einer Chaussee von der Magdeburg-Gislebener Staatsstraße bei Gisleben über Polleben, Helmsdorf, Gerstedt und Belleben zum Anschluß an die Alleben-Sanderslebener Kreis-Chaussee in der Gegend von Zeitz, 4) einer Chaussee von der unter 3 genannten Kreis-Chaussee in Gerstedt über Jabensstedt, Friedeburgbütte, Abendorf und Friedeburg zum Anschluß an die Saalfähre bei Brucke, endlich 5) einer Chaussee von der Berlin-Kasseler Staatsstraße bei Büttendorf, über Erdborn, Stedten, Eckdorf, Deutschenthal, Gisdorf, Neupfilsburg nach Bennstedt, zum Anschluß an die Berlin-Kasseler Chaussee daselbst, mit einer Zweig-Chaussee von Stedten nach Schraplau. Es wird dadurch das Straßennetz dieses Kreises und der dortigen Gegend überhaupt mit einer ansehnlichen Zahl nützlicher Verbindungswege bereichert. Auch der Ausdehnung nach ist der durch diese Chaussees entstehende Zuwachs nicht ganz unbedeutend: die erste wird eine Länge von 7800, die zweite von etwa 950 und die dritte bis fünfte eine Länge von zusammen 14,800 Ruthen haben.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 12. bis 13. Februar 1856.
Kronprinz: Hr. Ober-Staats-Anwalt Gropius a. Naumburg. Die Hrn. Kaufm. Mular a. Hamburg, Christophel a. Montjeu.
Stadt Zürich: Die Hrn. Kaufm. Engel a. Erfurt, Thorepeden a. Frankfurt, Calm a. Bernburg, Gutmann a. Mainz, Schulz a. Berlin, Heins a. Pfortzheim.
Goldner Ring: Die Hrn. Kaufm. Jacobsohn u. Fesca a. Berlin, Leuch a. Potsdam, Schmieder a. Dresden. Hr. Damm. Wagner v. Petersberg. Hr. Fleur v. Wolff a. Wien. Hr. Koch, Magistratsperson a. Zeitz.
Goldner Löwe: Hr. Privat-Sekr. Lemmer a. Celle. Die Hrn. Kaufm. Heiland a. Egeln, Fauchon a. Lyon, Steinmetz a. Magdeburg.

Stadt Hamburg: Dr. Fabric. Hoffmann a. Frankfurt a/M. Dr. Gutschel, Belfeld a. Ronsdorf. Die Hrn. Kaufm. Wendler u. Koepe a. Magdeburg, Palsmann a. Heiligenstadt.
Goldne Kugel: Die Hrn. Pferdehrlr. Pingus a. Breslau, Bar a. Nachwis. Dr. Kaufm. Schönfeld a. Magdeburg. Dr. Stud. jur. Zruschler a. Kirchberg.
Magdeburger Bahnhof: Dr. Gutschel. Schreiber a. Pichtenfels. Dr. Ingen. Graubner a. Frankfurt. Dr. Fabric. Weinhold a. Wien. Dr. Kaufm. Müller a. Leipzig.
Thüringer Bahnhof: Dr. Kaufm. Krolff a. Erfurt.

Meteorologische Beobachtungen.

12. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Kufitruß . . .	334,31 Par. L.	335,05 Par. L.	333,53 Par. L.	334,30 Par. L.
Dunstdruck . . .	2,99 Par. L.	2,93 Par. L.	2,91 Par. L.	2,94 Par. L.
Rel. Feuchtigkeit . . .	93 pGt.	71 pGt.	84 pGt.	83 pGt.
Kufwärme . . .	5,4 G. Rm.	8,2 G. Rm.	6,2 G. Rm.	6,6 G. Rm.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Amtsblatts-Verordnung vom 16. Jan. 1854 (Amtsblatt 1844 S. 18) fordere ich diejenigen Kreisangehörigen, welche in diesem Jahre etwa Hengste zur Bedeckung fremder Stuten gegen Bezahlung verwenden wollen, hierdurch auf, mir längstens bis zum 20. d. Mts. Anzeige davon zu machen, damit ich demnächst einen Termin zur Besichtigung der Hengste anberaumen kann.

Halle, den 9. Februar 1856.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.

J. B.
 Der Kreis-Deputirte
H. Neubaur.

Bekanntmachung.

Wegen des zur Zeit grundlosen und unfahrbaren Weges zwischen Halle und Schraplau hat die Personen-Beförderung zwischen den genannten Orten bis auf Weiteres eingestellt werden müssen, wovon das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.
 Halle, den 12. Febr. 1856.

Der Ober-Postdirektor.

In Vertretung:
Audolph.

Bekanntmachung.

Zur Beschleunigung des Geschäftsganges ist es unumgänglich notwendig, daß die Wohnung der hier wohnenden Personen, an welche Verfügungen insinuirt werden müssen, bei den Acten ersichtlich ist.

- Das Publikum wird deshalb veranlaßt:
- 1) bei Anbringung von Klagen *ex maa* dies schriftlich oder zu Protocoll geschehen, stets nicht nur die Wohnung des Klägers, sondern auch die des Beklagten genau anzugeben;
 - 2) auch bei Eingaben oder Anträgen in andern Angelegenheiten, es mögen diese schriftlich oder zu Protocoll gemacht werden, die Wohnung des Antragstellers und derjenigen, an welche eine Verfügung erlassen werden soll, zu bezeichnen.

Wer die Angabe der Wohnung unterläßt, hat die daraus entstehende Verzögerung sich selbst beizumessen.

Halle a/S, d. 5. Februar 1856.

Königliches Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf

bei der

Königl. Kreis-Gerichts-Commission
 Weizenfels, I. Bezirks.

Der in Weizenfels in der Klingenvorstadt Untergemeinde Nr. 553 belegene, dem Weißgerber **Julius Eduard Otto** gehörige Garten mit Zubehör, insbesondere das darauf erbaute Haus nebst Hinter- und Seitengebäuden, abgeschätzt auf

2775 Rth Courant

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Karte, soll am 23. Mai 1856

von Vormittags 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

3000 Rth, 1500 Rth und 800 Rth sind auf gute Land-Hypothek anzuleihen durch den Rechtsanwalt **Gödecke**.

Zwei Pensionaire, die zu Ostern die Schule besuchen wollen, finden freundliche Aufnahme. Zu erfragen beim Getreide-Müller Herrn **Schwarz**, Claussthor Nr. 16.

Apfelsinen und Citronen in sehr schöner Frucht, **Smyrnaer und Cumadra-Confect-Feigen**, **Königs-Batteln**, **Imperial-Pflaumen**, **Prünellen**, **ital. Aepfel** empfiehlt
G. Goldschmidt.

Hummer und **Gänseleber-Pasteten** in Blechdosen, zum Uebersommern in Eiskellern sehr passend, bei
G. Goldschmidt.

Von böhmischen Baustämmen

halte ich vor dem Leipziger Thore an der Magdeburger Chaussee stets starkes Lager, und empfehle ich dieselben unter der Versicherung einer reellen und billigen Bedienung zur geneigten Beachtung.
Gustav Messmer.
 Halle, alter Markt.

Das Waschen und Modernisiren aller Arten von **Strohbütteln** — das Waschen à 5 Sgr., das Umnähen à 12 1/2 Sgr. — besorgt schnell und in bekannter Güte; auch sind die neuesten Façons zur Ansicht in der Puh- und Modewaaren-Handlung von
Pauline Werner in Wettin.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. ist von der vor der hiesigen Brennerei befindlichen Schlempepumpe das kupferne 6 Fuß lange und 4 Zoll weite Auslaßrohr gewaltsam abgebrochen und mitgenommen worden. Wer mir den Thäter so nachweist, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält den Werth jenes Kupferrohrs zur Belohnung.
 Salzmünde, den 11. Februar 1856.

Senze,
 Brennmeister.

Ein junger Mann, welcher bereits 1 bis 2 Jahre gelernt hat, findet sogleich oder zum 1. April c. in einer Materialwaarenhandlung in Halle eine Stelle, um seine Lehrzeit zu vollenden. Nähere Auskunft ertheilt **Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Die Landwirthschaft zu erlernen, oder auch sonst in einem entsprechenden Haushalt der Hausfrau zur Hand zu geben, sucht ein junges gebildetes Mädchen ohne Vermögen eine angemessene Stellung. Gefällige Anerbietungen werden dankbar entgegengenommen Leipzigerstraße Nr. 27 parterre.

Wegen Umzug beabsichtigt Unterzeichneter circa 50,000 gute, trockene Kohlensteine in einzelnen Tausenden
 am **Sonnabend d. 16. Febr. 10 Uhr** auctionswelse zu verkaufen.
 Teutschenthal, den 10. Febr. 1856.

J. Wegeleben.

Öffentliche Ehrenerklärung

für den Schneidermeister **Ottomar Kersten** und dessen Ehefrau, wohnhaft zu Teutschenthal, von dem Schneidergesellen **August Bruder**, gebürtig aus Priesenstadt.

Ich widerufe hiemit, was ich in Halle am 3. Februar nach gehaltenem Gottesdienste bei **Johanne Durhold** und auch noch an mehreren anderen Orten in meiner Trunkenheit gesprochen habe; erkläre, daß Alles nicht wahr, sondern von mir erlogen ist, und bitte um Verzeihung von beiden Seiten.
 Teutschenthal, den 11. Febr. 1856.
August Bruder.



In nur 8 Stunden kann sich ein jeder Schlecht-schreibende eine schöne, geläufige und bleibende Handschrift aneignen bei **A. Victor**, Calli- u. Tachygraph, zu sprechen täglich von 9 u. 2 — 5 Uhr im „goldnen Ring“.

Abend-Cursus von 7 — 8 Uhr.
 Honorar nur 4 Rth.

Holländische Bücklinge in Körben von 800 Stück billig, à Schock 25 Sgr. und 1 Thlr., à St. 6, 8 u. 10 Pf. Lübecker Sprotten à Pfund 6 Sgr.

Geräucherte Lachs-Feringe. Fetten ger. Weser-Lachs ertheilt und empfiehlt

J. Kramm.

Feiner biegsamer Gummi-Lack in Fl. à 3 Sgr. zu haben bei **C. Haring**, Neumbauer Nr. 5.

Meinen geehrten Geschäfts-Freunden zur Nachricht, daß die längst erwarteten neuen **Königsberger Säufe** eingetroffen.
C. Dönts.

500 Stück
Confirmanden-Anzüge,
Rock, Hose und Weste,
 von 3 Rth 10 Sgr an bis 12 Rth.
W. Salym & Co.,
 Leipzigerstraße 105/396.

Kartoffel-Verkauf.

80 bis 100 Mispel gesunde, rothe, weißfleischige Saat-Kartoffeln (Sächsische Brenn- oder auch Zwiebel-Kartoffeln genannt) sind zu verkaufen auf dem Rittergute Oberfarnstedt bei Quersfurt.

Schaaß-Verkauf.

150 Stück alte Hammel und 150 Stück Erstlings-Hammel sind zu verkaufen und jetzt oder nach der Schur, Anfang Juni d. J., abzugeben auf dem Rittergute Oberfarnstedt bei Quersfurt.

Einen **Friseur-Gehilfen**, bewandert im Haarschneiden, sucht zum baldigen Antritt unter sehr annehmbaren Bedingungen
W. G. Barth, Rathhausgasse Nr. 13.

Roßwein à Flasche 6 Sgr., 6 Flaschen für einen Thaler, empfiehlt als etwas sehr Preiswerthes
Hugo Schale.

Frisch gebrannter Kalk ist alle Woche zu haben Landwehrstraße Nr. 3.

Rechten Peruanischen Guano

unter Garantie der Richtigkeit

von Ant. Gibs & Son in London,

Saatmais in allen Sorten, Lupinen, Kleeasamen aller Art, vorzüglich Incornat: u. Schwedischer Kleeasamen, Luzerne, acht französische, und Sandluzerne, Seradella, Ahabgras, acht italienisches, Kartoffeln aller Art, als:

Nio-Fris, Sächsischer Zwiebel-Kartoffel, China-Kartoffel, Dr. Kloss'sche Zuckerkartoffel, Früh- und Spät-Kartoffel, von den Herren Dünnwald & Co. in Berlin bezogen, empfehle ich den Herren Landwirthen zur geneigten Abnahme. **Paul Fürstenberg,** große Meißstraße Nr. 11.



Von Herrn Joh. Phil. Wagner in Mainz habe ich das alleinige Lager seiner so sehr berühmten, neu erfundenen **Rettig-Bonbon** gegen Husten und Brustleiden übernommen, verkaufe I. Qualität pr. Pfd. 4 Sgr., II. Qualität pr. Pfd. 16 Sgr. **Julius Riffert.**

Neue Catharinen-Pflanzen, à Pfd. 5 Sgr., für 1 Zthr. 7 Pfd.

Neue Catharinen-Pflanzen zweite Qualität, à Pfd. 3 Sgr., für 1 Zthr. 12 Pfd., empfing und empfiehlt

J. Kramm.

Ein mit Nußbaum ausgelegter Kommodenschränk, ein dergl. Kommode, 2 einthürige Kleiderschränke und ein Wäschekoffer sind zu verkaufen

gr. Schloßgasse Nr. 9.

Ein ordentlicher Bürste kann in die Lehretreten beim Schuhmachernstr. Genthe, gr. Schloßgasse Nr. 9.

Einen Heilung sucht

A. Krause, Tischlermeister, Leipzigerstr. 27.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 12. Februar.

Anfich.		Fonds-Cours.		Berl. Anb. Lit. A.		Berl. Anb. Lit. B.		R. Gr. R. Gld.		Brief.		Geld.	
Fr. Freiw. Anl.	3/2	101	100 1/2	167 1/2	101	100 1/2	100	3 1/2	—	—	—	—	—
Pr. Anl. von 1850	4 1/2	101	100 1/2	95 1/2	100 1/2	100 1/2	100	4 1/2	88 1/2	—	—	—	—
do. von 1852	4 1/2	101	100 1/2	114 1/2	100 1/2	100 1/2	100	—	—	—	—	—	—
do. von 1854	4 1/2	101 1/4	100 1/2	—	102 1/4	100 1/2	100	—	—	—	—	—	—
do. von 1855	4 1/2	101 1/4	100 1/2	—	101 3/4	100 1/2	100	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4	96 1/2	—	—	101 1/4	100 1/2	100	—	—	—	—	—	—
Staats-Schuldsch.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prämiencheine der	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachhandl. à 50 Pfd.	—	148 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Präm. = Anleihe v.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1855 à 100 Pf.	3 1/2	112 1/4	111 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kurs u. Neumarkt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schuldbrief.	3 1/2	86 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obligationen =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verl. Stadt-Oblig.	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do.	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handbriefe.	3 1/2	97	96 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kurs u. Neumarkt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Diversifische	3 1/2	—	91 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nommerische	3 1/2	96 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polenische	—	—	100 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do.	3 1/2	90 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlesische	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vom Staat garan-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
tirt Lit. B.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wespreussische	3 1/2	87 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rentenbriefe.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kurs u. Neumarkt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nommerische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polenische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preussische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meiss u. Weipsh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlesische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlesische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fr. B. = Antwerp.	—	137 1/2	138 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedrichsdorfer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Andere Geldmün-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zen à 5 Pf.	—	—	10 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisenb. Actien.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen = Düsseldorf.	3 1/2	—	87 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. II. Emiffion	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachen = Mainz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Mainzische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bez. = Mainzische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. II. Serie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Dortm.-Seri)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Staats = Schuldscheine 80 1/2 à 87 gem. Preuss. Bank-Antheilsscheine 134 1/2 à 135 gem. Wachen = Mainzische 66 à 66 1/2 gem. Bergisch = Märkische 87 1/2 à 89 gem. Breslau = Rheinisch = Friedberger alte 140 à 150 gem. do. neue 137 1/2 à 140 gem. Köln = Mindener 168 à 167 1/2 gem. Düsseldorf = Gießener 148 à 148 1/2 gem. Prinz = Wilhelms (Steele = Bohwinkel) 63 1/4 à 64 1/2 gem. Ruhrort = Giesfeld Kreis Gladbach 84 1/4 à 84 1/2 gem. Ludwigs = basen = Westphal 156 1/2 à 157 gem. Bei reger Kaufputz war die Stimmung günstig und die Course stellten sich durchweg höher.

Gebauer-Schneidersche Buchdruckerei in Halle.

Extra fr. See-Dorsch empfing Julius Riffert.

Familien-Nachrichten. Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittag 2 Uhr wurde meine Frau **Alma geb. Köls** von einem Knaben leicht und glücklich entbunden. Kalfberge-Rüdersdorf, d. 11. Februar 1856. Der Bergrath **G. Cramer.**

Verbindungs-Anzeige.

Gestern wurden wir in der Kirche zu Kockschau getraut. Dies Freunden und Bekannten zur Nachricht. Leipzig, den 11. Februar 1856.

Gustav Adam Sunit,
Henriette Sidonie Sunit geb. Niedner.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend acht Uhr entziff uns der Tod unsern lieben **Carl** in einem Alter von 7 Wochen. Dies theilnehmenden Verwandten und Freunden zur Nachricht. Artern, den 12. Februar 1856. Rechts-Anwalt **Romeiß** nebst Frau.

Marktberichte.

Magdeburg, den 12. Februar. (Nach Wispeln.) Weizen 76 — 82 Pf. Gerste 46 — 49 Pf. Roggen 66 — 70 = Gaier 30 — 32 = Kartoffelspiritus, die 14,400 pSt. Eralles 39 1/2 Pf.

Berlin, den 12. Februar.

Weizen loco 80 — 112 Pf. Roggen loco 87 Pfd. 80 1/2 Pf. pr. 82 Pfd. bez., do. 87 Pfd. 79 Pf. pr. 82 Pfd. bez., Febr. 77 1/4 — 78 1/4 Pf. bez., 78 1/2 Pf. 78 G., Febr. März 77 1/4 — 78 1/4 Pf. bez. u. Pr., 78 G., März/April 78 Pf. bez., 79 Pf., 78 1/2 G., Febr./März 79 — 1/2 — 78 1/4 — 80 — 79 1/2 Pf. bez. u. Pr., 70 1/2 G., Mai/Juni 70 1/2 Pf. bez. u. G., 79 1/2 Pf. Gerste, große 52 — 56 Pf. Gaier loco 33 1/2 — 35 1/2 Pf. bez., Febr./März 34 1/2 Pf. bez. u. Pr. Erbsen 72 — 83 Pf. Rübel loco 16 — 1/2 Pf. bez., 16 1/2 Pf., 16 G., Febr. 16 — 1/2 Pf. bez. u. G., 16 1/2 Pf., März/April 16 1/2 Pf. bez., 16 1/2 G., April/Mai 16 1/2 — 1/2 Pf. bez. u. G., 16 1/2 G., Septbr./Oct. 14 1/2 — 15 Pf. bez., Pr. u. G. Spiritus loco ohne Faß 29 — 1/2 Pf. bez., mit Faß 29 1/2 Pf. bez., Febr. u. Febr./März 29 1/2 Pf. bez., 29 1/2 Pf., 29 G., März/April 30 Pf. bez. u. G., 30 1/2 Pf., April/Mai 30 1/2 Pf. bez., 31 Pf., 30 1/2 G., Mai/Juni 31 1/2 — 1/2 Pf. bez. u. Pr., 31 1/2 G., Juni/Juli 31 1/2 — 32 Pf. bez. u. Pr., 31 1/2 G. Weizen, wegen zu hoher Forderungen wenig Geschäft. Roggen, rapide steigend, schließt fest. Rübel entschieden höher bezahlt. Spiritus wiederum höher bezahlt, schließt ruhig.

Breslau, d. 12. Febr. Spiritus pr. Eimer zu 60 Quart bei 80 pSt. Eralles 13 1/2 Pf. Weizen, weißer 54 — 126 Pf., gelber 51 — 126 Pf. Roggen 92 — 105 Pf. Gerste 64 — 75 Pf. Gaier 35 — 43 Pf.

Stettin, d. 12. Febr. Weizen, Febr./März 107 — 109. Roggen 75 — 76, Febr./März 77 à 77 1/4, Mai/Juni 77 — 78. Spiritus 12 1/2, Febr./März 12 1/2 à 12 bez. u. Rübel April/Mai 15 1/4 Pf. bez., 16 Pf., Herbst 14 1/2 Pf.

Hamburg, d. 12. Febr. Weizen ab auswärtis stiller. Roggen hoch gehalten, aber ruhig. Del pr. Febr. 30 1/2 Pf., pr. Mai 32 1/4 Pf., pr. Oct. 29.

London, d. 11. Febr. Schlecht konfitionirter englischer Weizen wurde zu letzten Preisen verkauft; fremder Weizen fest und nur wenige Verkäufer am Plage. Gaier 1/2 — 1, Gerste, Böhmen Erbsen 1 — 2 Schfl. billiger.

Wasserstand der Saale bei Halle am 12. Februar Abends am Unterpiegel 9 Fuß 1 Zoll, am 13. Februar Morgens am Unterpiegel 9 Fuß — 1 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 12. Februar am alten Pegel Nr. 11 und 1 Zoll, am neuen Pegel 12 Fuß 3 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleute zu Magdeburg passiren: Abergwärts, d. 12. Febr. T. Schreiber, Jader, v. Trebitz u. Stettin. — G. Zimmermann, Gafer, von Weipensels n. Berlin. — A. Arnold, deagl. — F. Biermann, Gafer, v. Halle n. Berlin. — A. Kaemerer, deagl. — A. Hoepfner, Jader, v. Halle n. Stettin. Magdeburg, den 12. Februar 1856. Königl. Schlenkamt. Gaase.

Orientalische Angelegenheiten.

„Morning Post“ stellt die Eröffnung der Pariser Konferenzen bereits für den 18. Februar in Aussicht, und hält für möglich, daß man auch ohne Präliminarien, allein auf Grund der Wiener Propositionen, zum Ziele gelangen werde. In Paris hofft man sogar, daß der Kaiser schon bei der Eröffnung der Session der gesetzgebenden Körper (3. März) im Stande sein werde, etwas definitives zu verkünden. Nach den Pariser officiösen Blättern ist bereits Alles so gut wie beendet. Man zitiert dort nicht nur Worte des Kaisers Napoleon, welche dies bei den verschiedensten Gelegenheiten bekunden, sondern der „Constitutionnel“ und andere Blätter werden in Petersburger Korrespondenzen gleich genau von den Aussprüchen des Kaisers und der Großfürsten unterrichtet, und diese sind gewissermaßen das bloße Echo dessen, was in Paris gesagt wird. Kaiser Alexander spricht nur noch von Civilisation, Abschaffung der Leibeigenschaft, Fabriken und Handel. Der Großfürst Konstantin ist vollständig bekehrt, freut sich über den Ruhm, den Rußland durch seine Vermöhnlichkeit erndet, und setzt den Offizieren auseinander, daß es bei längerer Isolirung Europa gegenüber einer Katastrophe ausgesetzt gewesen sein würde. Nur Fürst Menschikoff bleibt verstockt; er hat eine Audienz bei dem Kaiser Alexander, in welcher er diesem die Bitte vorträgt, als Bevollmächtigter nach Paris gesandt zu werden, aber eine herbe Rüge für das von ihm in Konstantinopel angerichtete Unheil empfängt. Er will dann einen letzten Versuch beim Großfürsten Konstantin machen, wird aber von diesem gar nicht vorgelassen. Das Alles ist ganz artig erzählt, berechtigt aber zu einigem Mißtrauen auch in Betreff der Rezerate über die Pariser Verhältnisse und Stimmungen.

Nach einer Berliner Korrespondenz der „Nordd. Ztg.“ besteht seit dem 17. Jan. ein Depeschenwechsel zwischen dem preussischen und österreichischen Hofe, welcher besonders die Bethätigung Preußens an den Konferenzen angeht. Graf Buol habe gleichzeitig mit der officiellen Mittheilung des in Petersburg erreichten Ergebnisses dem österreichischen Gesandten in Berlin notifizirt, daß dem Wiener Hofe nichts näher liege, als der Wunsch, auch Preußen vertreten zu sehen. Ein dem entsprechender Antrag sei von Wien aus in London und Paris gestellt worden. Die preussische Regierung habe gegen eine bloße Aneignung der fünf Punkte nichts einzuwenden, es werde aber von den Westmächten begehrt, daß es sich verpflichte, eventuell für deren Durchsetzung einzutreten. Mit den Westmächten sind direkte Verhandlungen über diese Angelegenheit von Berlin aus nicht gepflogen.

Schließlich sei jetzt Oesterreich angedeutet worden, daß eine auf Unterzeichnung des Wiener Protokolls gerichtete Einladung dießseits entgegenkommende Aufnahme finden werde. Diese Unterzeichnung würde allerdings nicht an sich die von den Westmächten verlangte Verpflichtung involviren.

Die Pariser Blätter enthalten Korrespondenzen aus Konstantinopel vom 31. Januar. Nach der „Presse“ fand am 29. bei Lord Redcliffe eine vierte Konferenz über die 23 Reformartikel statt, welche von 3 Uhr Nachmittags bis 2 Uhr Morgens dauerte, aber nicht, wie die früheren zu einem günstigen Ergebnis führte. Der große Rath hat die die allgemeine Gewissensfreiheit betreffenden Vorschläge nicht gebilligt, und so erhob sich über diesen Gegenstand eine lange Diskussion zwischen den türkischen Ministern und den Gesandten, bei welcher man schließlich nicht zu einer Vereinbarung gelangte. Von französischer Seite wird in hergebrachter Weise dem Starrsinn Lord Redcliffe's das Scheitern der Verhandlung beigemessen, und von der Beschmeidigkeit der Herrn v. Thouvenel und v. Prokesch das Gelingen der eingeleiteten Vermittelung erwartet. Jedenfalls könne ein schließliches Einvernehmen über die Reformen nicht ausbleiben. Nach einer andern Version betrafen die türkischen Bedenken besonders die Bestimmung, nach welcher es künftig auch Muselmännern freistehen soll, zu einer andern Religion überzutreten; indessen sei Lord Redcliffe's Festigkeit den Ministern gegenüber, die diesen bereits zugestandenen Punkt wieder zurückziehen wollten, schließlich durchgedrungen. Das Verhältniß des englischen Gesandten zum Sultan ist übrigens durch diesen Zwischenfall nicht getrübt worden; vielmehr hat Letzterer zugesagt, auf einem Balle, den Lord Redcliffe am 31. Jan. geben wird, zu erscheinen, was, als erster Fall einer solchen Auszeichnung, in den übrigen Gesandtschaftshotels einige Eifersucht weckte.

Aus dem Lager vor Sebastopol vom 28. Januar wird der „Times“ geschrieben: „Man hört jetzt beständig die Frage aufwerfen, wie lange es wohl, wenn der Friede wirklich da ist, dauern wird, bis wir von hier fortkommen. Viel wird natürlich in dieser Hinsicht von dem Vorrath an Schiffen abhängen. Wie ich höre, behaupten die Leute aus der Umgegend des General-Quartiermeisters, es werde ein Jahr erforderlich sein, um Mannschaften, Material und Vorräthe aller Art, kurz, das englische Heer mit seinem ganzen Zubehör aus der Krim und der Türkei fortzuschaffen. Wenn das nun auch vielleicht übertrieben ist, so gelangt man doch, wenn man bedenkt, was für eine ungeheure Masse von Vorräthen hier zusammengeschleppt ist,

zu der Ansicht, daß die Sache nicht rasch vor sich gehen kann. Schon der Transport der Pferde wird viel Zeit in Anspruch nehmen."

Großbritannien und Irland.

London, den 12. Februar. (Tel. Dep.) In der Unterhaus-Sitzung der vergangenen Nacht beantragte der erste Lord der Admiralität, Charles Wood, das Budget für die Flotte, ganz als wenn der Krieg fortbauerte, doch verlangt er vorläufig nur die Bewilligung von zwei Dritttheilen der Gesamtsumme. Unter andern soll die Flotte um 6000 Matrosen vermehrt werden; auch eine Vermehrung der Artillerie ist unter den Vorschlägen. Das Haus votirt die Millionen ohne Abstimmung, beinahe ohne Discussion.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 7. Februar. Eine am 2. d. Mts. gehaltene Sitzung der Sundzoll-Konferenz hat kein positives Resultat zu Wege gebracht. Dänemark beharrt noch immer bei seiner Forderung, daß die seefahrenden Mächte den Sundzoll durch Kapitalisirung ablösen.

Amerika.

New-York, d. 5. Jan. Statt der Wichtigkeit der Congress-Verhandlungen, die jetzt wegen Mangel an Einverständnis der Parteien völlig still stehen, beschäftigen uns die Ereignisse in Mexico. Ein neuer Präsident, Commonfort, ist gewählt — der sechsunddreißigste in vierzig Jahren! Er gehört der republikanischen Partei Alvarez an; allein niemand weiß wie lange er am Ruder bleiben wird. Mexico ist durch und durch faul, reis zum Untergang. Das ist ein großes Unglück für uns; denn es wird sobald an Freibeuterexpeditionen nicht fehlen, die den Zweck haben das ganze Gebiet Mexico's in die Union einzuverleiben. Gerade der Umstand, daß die Botschaft des Präsidenten so wenig über Mexico sagt, beweist daß die diplomatischen Beziehungen des Cabinets in Washington in dieser Richtung von Wichtigkeit sind, und daß sich Dinge vorbereiten, welche man nicht zu öffentlichen Verhandlungen kommen lassen will. Aber es droht auch uns von dieser Seite die größte Gefahr. Eine weitere Gebietswerbung im Süden der Union würde der Sklavenfrage ein unendlich größeres Gewicht geben, und vielleicht eine Trennung der Union zur Folge haben. Daß die jetzige Bevölkerung Mexico's keinen historischen Beruf hat, ist wohl jedem deutlich, welcher den Ansehen dieses Staats auch nur von ferne gefolgt. Das europäische, respective kaukasische Element ist dort am Absterben, und das Indianerlement ist zu veraltet, schwach und culturunfähig, um an seine Stelle zu treten. In jenem schönsten Theil der Erde und dem bevölkertsten von Amerika zur Zeit der spanischen Eroberung gedeiht weder der physische noch der moralische Mensch, und es ist klar, daß Mexico entweder in viele kleine Staaten sich auflösen, oder dem

Protectorat einer größern Macht verfallen muß. Mexico ist die orientalische Frage für die Vereinigten Staaten, und wir werden vielleicht dafür büßen, daß wir die unmittelbare Veranlassung zu seinem Untergang waren. Von den sechsunddreißig Präsidenten und Dictatoren dieser unglücklichen Republik wurden zwei hingerichtet, sechs theils verbannt, theils flüchtig, und fünf ins Gefängniß geworfen. Es fehlt an allem politischen Einverständnis — an aller Beharrlichkeit, an jedem vernünftigen Begriff von Freiheit, und an aller Energie zur Handhabung der Geseze. Man hat den Adel abgeschafft, aber die Sklaverei der Peons dauert fort, man wirbt Truppen, aber sie kämpfen gegen ihr eigenes Vaterland. Dabei haben die Mexikaner mit allen verkommenen Nationen den Haß gegen alles Fremde gemein, und eine natürliche Abneigung gegen jede Neuerung. Trennt sich Mexico in mehrere kleine Republiken, so ist klar, daß diese nach den Vereinigten Staaten hin gravitiren müssen; stellt sich Mexico als einziges Reich unter den Schutz einer europäischen Macht, so müssen die Vereinigten Staaten zum Schwert greifen, und es beginnt damit eine neue Phase — die der Eroberung für Amerika. Ich glaube, daß in diesem Kampf die Vereinigten Staaten Sieger bleiben werden, daß aber die Republik dabei leicht untergehen und ein monarchisches Princip an seine Stelle treten kann. Wird Mexico von uns anglisirt oder besser amerikanisirt, so stirbt eine weitere große Branche der amerikanischen Indianerbevölkerung aus, und in weniger als einem Jahrhundert wird auch die spanische Sprache aus Mexico verschwinden. Alle teutonischen Völker (worunter natürlich auch die Amerikaner zu rechnen) colonisiren nicht durch Mittheilung ihrer Cultur an fremde Nationen, sondern dadurch, daß sie sich an ihre Stelle setzen und die Eingebornen verdrängen. Das ist am Ende wirklich die einzige Art, neues Leben in verwelkten Staaten zu beginnen. (U. U. Z.)

New-York, d. 26. Jan. Der Congress ist noch immer ohne Sprecher. Bei der letzten Ballotage erhielt Banks 91, Richardson 67, Fuller 29, Campbell 5, Pennington, Shorter und Porter je 1 Stimme. Zum Zustandekommen einer Wahl waren 98 Stimmen nöthig. Im Repräsentanten-Hause hat Boyce eine Resolution vorgeschlagen des Inhalts, daß, da die Beziehungen zu England der drohendsten Art seien und die wichtigsten Ereignisse in Aussicht stellen, es die gebieterische Pflicht des Hauses sei, sich in einer so gefährlichen Lage durch Erwählung eines Sprechers zu organisiren. Der Antrag ward auf den Tisch des Hauses niedergelegt.

Lotterie.

Bei der am 12. d. angefangenen Ziehung der 2ten Klasse 113ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 51,911; 3 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 15,021, 35,624 und 42,488; 2 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 19,519 und 40,926; 2 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 15,245 und 84,307, und 2 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 3265 und 18,597.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten
am 11. Februar 1856.

Unter Vorsitz des Hrn. Justizrath Fritsch wurde verhandelt:
1) Nach einer vorgelesenen Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Armenanstalt ergiebt sich, daß pro 1855 außer den früher schon extraord. bewilligten 2000 Thlr. noch 112 Thlr. gedeckt werden müssen.
Auf den Antrag des Magistrats wird dieser aus den Zeitumständen hervorgehende Mehrauswand bewilligt.
2) Der Magistrat überlebet anoch zwei Rechnungen über für das Siedenhaus gelieferte Defen, welche bei Aufstellung der Baurechnungen über Einrichtung des Hauses noch nicht abgegeben gewesen, mit dem Antrage, den Betrag derselben mit 24 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. nachträglich zu bewilligen.
Diese Bewilligung wird ertheilt.
3) Auf dem für die Gasanstalt angekauften Grundstück sind mehrfache Bohrversuche zur Ermittlung des Baugrundes angestellt, welche im Ganzen einen Kostenaufwand von 42 Thlr. 22 Sgr. verursacht haben. Der Magistrat beantragt deren Bewilligung aus der Kasse der Gasanstalt, da der zur Disposition der Kommission gestellte Vorschlag zu andern Zwecken disponibel bleiben müsse.
Die Bewilligung bewilligt zwar die Verausgabung, bittet aber den Betrag aus dem in voriger Sitzung bewilligten Vorschlag von 500 Thlr. zu verrechnen.
4) Der Etat zur Erleuchtung der Zimmer der Königl. Polizeidirection ist um 42 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. überschritten, was zum Theil in den hohen Preisen seinen Grund hat.
Auf den Antrag des Magistrats wird der Etat um gedachte Summe erhöht.
5) Ebenso hat der Etat für die Straßenreinigung, obgleich bereits 1000 Thlr. nachbewilligt worden, nicht ausgereicht, es sind vielmehr noch 79 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. zu decken, deren Bewilligung beantragt wird.
Die Verwaltung bemerkt zu ihrem großen Bedauern, daß somit die Straßenreinigung gegen den nach häufiger Fraction genannten durchschnittlichen Etatsfuß von 780 Thlr. auf 1800 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. gestiegen sind, was allerdings mit durch die große Zahl der nach demselben gemachten Eiskuhren - 1250 à 12¹/₂ Sgr. im Betrage also von 820 Thlr. 25 Sgr. - herbeigeführt ist. Ein Ausflugsartikel zur Erhaltung scheint demnach dringender nöthig, doch glaubt man weitere Beratung verschoben zu müssen, bis die Umgelegenheit wegen Einrichtung einer Arbeitsanstalt erledigt sein wird. Die Bewilligung der beantragten Summe geschieht.
6) Der Kohlgärtner Wth. Roth in Dömitz, welcher 3 Morgen 166 □ Wth. Freieigener Acker für 28 Thlr. 15 Sgr. im Pacht hat, wünscht, daß sein Contract auf weitere 6 Jahre prolongirt werde. Der Magistrat kann diesen Antrag jedoch nicht befürworten, hält vielmehr eine Neuverpachtung für angemessen, und die Versammlung tritt dieser Ansicht bei.
7) Mit Bezug auf die früheren Beschlüsse zeigt der Magistrat an, daß sich nur der Kohlgärtner Carl Schulze in Freienfelde bereit gefunden habe, das Wasserloch vor den neuen Kacheln zuzufüllen und zu ebenen, wenn ihm das dadurch gewonnene Terrain auf 3 Jahre unentgeltlich zur Benutzung überlassen werde. Der Magistrat befürwortet diesen Antrag und die Versammlung ertheilt ihre Genehmigung.
8) Nach dem Antrage des Magistrats genehmigt die Versammlung ferner, daß die bisherige erhöhte Entschädigung für die Verpflegung im Hospitale ferner noch bis ult. März gewährt werde.
9) Bei der notwendigen Reparatur des Daches auf der Glaucha'schen Kirche ist der Anschlag um 2 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. überschritten. Unter Uebersendung der Verhandlungen beantragt der Magistrat deren Nachbewilligung, welchem Antrage Statt gegeben wird.
10) Der Etat für die Straßenreinigung pro 1856, welcher 2000 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. umfaßt, ist um 61 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. überschritten, obwohl an dem veranschlagten Deliquantum im Ganzen 5140 Pfd. 3 Roth erparat worden sind. Die Ueberschreitung ist aber dennoch erfolgt, weil die Preisliste bedeutend höher als veranschlagt war, gewachsen sind, aus welchem Grunde denn auch der Genehmigung dieser Mehrausgabe entgegen stehen wird.
Die Ueberschreitung wird genehmigt.
Hierauf geschlossene Sitzung.

einer Fenstertheibe und Einsteigens durch das geöffnete Fenster; 2) in der Nacht vom 4. zum 5. Novbr. 1851 dem Webermeister Wth. Schladig zu Delitzsch 7 bis 8 Thlr. Geld und verschiedene gewebte Waaren in dem bewohnten Gebäude des Schladig mittelst Entfernung des Ladens, Einbrüchung einer Fenstertheibe und Einsteigens durch das so geöffnete Fenster; 3) in der Nacht vom 21. zum 22. März 1852 dem Kaufmann Eidenhahn zu Delitzsch 18 Thaler Geld, mehrere Uhren und eine Diantität Zucker im bewohnten Gebäude mittelst Aufsprengung des Ladens, Einbrüchung eines Fensters und Einsteigens durch dasselbe, mittelst gewaltsamer Erbrechung der Comtoirthüre, durch Einbrüchen einer Glascheibe, mittelst Eröffnung der in der Stube befindlichen verschlossenen Behälter durch Nachschlüssel; 4) in derselben Nacht dem Buchbinder Krause zu Delitzsch mehrere Schmuckstücke und verschiedene Kleidungsstücke im bewohnten Gebäude des Krause mittelst Aufsprengung des Fensters, Einbrüchen eines Fensters und Einsteigens durch dasselbe; 5) im August 1852 dem Gutsbesitzer Krone zu Klein-Rötha 360 bis 370 Thlr. mittelst gewaltsamer Aufsprengung eines in der Wohnkammer des Krone stehenden Schrankens; 6) in der Nacht vom 21. zum 22. März 1855 dem Kaufmann Schmidt zu Delitzsch gegen 300 Thlr. bares Geld, zwei Staats-Schuldheine, à 100 Thlr., 3 eiserne Tiegeln und 2 kleine Schlüssel in dem bewohnten Gebäude des Schmidt mittelst Aufsprengung des Fensters, Einbrüchens einer Fenstertheibe und Einsteigens durch das Fenster, mittelst Einbrüchens der Glasfenster der Comtoirthüre und Einsteigens durch diese Oefnung; 7) am 26. Juni 1855 dem Ackermann Ludwig Höhne zu Gersdorf gegen 6 Thlr., verschiedene Kleidungsstücke und Gewaaren, indem er durch die obere, mittelst Rüttelwerk eröfneten Hälfte der Hausthür eingestiegen war, entnommen zu haben.
B. Der Maurergefell August Werner, ebenfalls aus Köthen bei Delitzsch gebürtig, ist belastet: a) das bei dem Krone zu Klein-Rötha von seinem Bruder Wilhelm gestohlene Geld, wissend, das dasselbe mittelst gewaltsamen Aufsprengens eines in der Wohnung des Krone befindlichen Schrancks entnommen war, und b) das bei Schmidt von seinem Bruder Wilhelm gestohlene Geld, namentlich einen Staatsschuldchein zu 100 Thaler, wissend, das dasselbe mittelst Einbruchs und zur Nachtzeit in einem bewohnten Gebäude entnommen war, seines eigenen Vortheils willen verheimlicht zu haben.
Da der Angeklagte Wilhelm Werner ein offenes Geständniß abgelegt, so bedurft es der Ausziehung der Geschworenen nicht. In Betreff des Angeklagten August Werner lautet das Verdict der Geschworenen auf schuldig, wobei die milderen Umstände mit 7 gegen 5 Stimmen verneint und der Ausspruch vom Gerichtshof bestätigt wurde. Der Gerichtshof verurtheilt hierauf den erlern zu 10 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizei-Aussicht und den letztern zu 2¹/₂ Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Polizei-Aussicht.

11. Sache. In geschlossener Sitzung wurde die vermittelte Privatsecretair August Ficholl geb. Busch von hier wegen Kuppelrei im wiederholten Rückfalle vom Gerichtshof mit 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Polizei-Aussicht, sowie deren Tochter, die unverehel. Josephine Ficholl, wegen Gewerbs-Unzucht mit 8 Tage Gefängniß belegt.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung der aus 6 Waghägen bestehenden Amtsmühle zu Wittenberg von Michaelis d. J. ab auf 12 nach einander folgende Jahre bis Michaelis 1868 wird ein Termin auf
den 15. April d. J. Vormittags 11 Uhr
in Wittenberg im Gasthose zur Stadt London vor dem Regierungsrath v. Bonin angelegt, wozu vermögende und qualifizierte Pachtsohhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen und Licitationstafeln in unserer Registratur und bei dem Bauinspector Pauli in Wittenberg einzusehen sind. Das jährliche Pachtlohn der Mühlmühle beträgt 200 Thlr. incl. ein Drittel in Golde.
Das zur Uebernahme der Pachtung erforderliche Vermögen muß mindestens in 4000 Thaler bestehen.
Merseburg, am 23. Januar 1856.
Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.
v. Minne.

Holzverkauf in der Oberförsterei Schkeuditz.

Freitag den 15. Februar 1856 Vormittags 10 Uhr
kommen im Unterforste Böllberg auf der Rabeninsel folgende Hölzer unter dem Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, auf dem Stamme stehend, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf:
circa 181 Stück Küstern,
" 19 " Eichen,
" 8 " Eichen,
" 2 " Erlen.
Vorstehende Hölzer werden Kauflustigen vorher auf Verlangen angewiesen durch Herrn Waldwärter Naumann in Böllberg.
Schkeuditz, den 2. Februar 1856.
Königliche Oberförsterei.

Schwur-Gerichtshof in Halle
am 12. Februar.

Präsident: Appellations-Gerichtshof-Rath Wessphal. Richter: Collegium: die Kreis-Gerichtshof-Räthe Caspar, Balcke, Vergande und Kreisrichter v. Landow. Königl. Staats-Anwaltschaft: Ober-Staats-Anwalt Gropius. Gerichtsschreiber: Refer. Bühne. Vertheidiger für Wth. Werner: Justiz-Rath Schede; für August Werner: Justiz-Rath Klemmer; für die Witwe Scholl: Justiz-Rath Duttauer; für die unverehel. Scholl: Rechts-Anwalt Godecke.
1. Sache. A. Der bereits mehrfach bestrafte Maurergefell Friedrich Wilhelm Werner aus Köthen bei Delitzsch ist gefänglich: 1) in der Nacht vom 30. zum 31. Mai 1851 dem Bauer Knaben zu Delitzsch verschiedene Kleidungsstücke in dem bewohnten Gebäude des Knaben mittelst Entfernung des Ladens, Einbrüchens

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ertheilungshalber soll der vom Gasthofs-Besitzer **Johann David Köppig** hier nachgelassene, am Markte gelegene und im Hypothekendbuche unter Nr. 19 eingetragene Gasthof **„Zum Goldenen Ring“**, abgeschätzt auf 8370 Rthl 16 Sgr 8 Pfd., in dem auf den 6. März 1856 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle hier im Zimmer Nr. 3 angelegten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.
Die Verkaufsbedingungen sind im Bureau III. Zimmer Nr. 11 einzusehen.
Delitzsch, den 22. December 1855.
Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichtskommission
2. Bezirks zu Sölkeda.
Die dem **Heinrich Karl Jünger** und der **Witwe Juliane Eschner** geb. **Ludwig** zugehörnde, bei dem Dorfe Altenbeichlingen unter Nr. 76 belegene holländische Windmühle nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt

zu 2332 Rthl 22 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll
am 9. Mai 1856 Vormittags 10 Uhr
in der Schenke zu Altenbeichlingen subhastirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekendbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Bekanntmachung.

Durch Verlegung des Königlichen Bergamts von hier nach Eisleben und Abgang der Beamten dabei, sind mehrere Mietshwohnungen vakant geworden. Aus diesem Umstande nehmen wir Veranlassung, resp. Rentiers und Pensionaire zu eruchen, ihren Wohnsitz hier zu nehmen, wogegen wir ihnen die Zusicherung geben, von Entrichtung eines Beitrags zu der hier aufzubringenden Communifireur bis dahin befreit zu bleiben, als sie sich durch Acquisition von Grundstücken nicht hier ansässig gemacht haben.
Wettrin, den 9. Februar 1856.
Der Magistrat.

Holz-Auction
in der Königlichen Oberförsterei
Joekeritz.

Aus dem Unterforste Muehlbeck sollen **Donnerstag** den 21. d. Mts. von früh 10 Uhr ab auf dem diesjährigen Schlage am Mittelbuchwege
circa
280 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer,
9 Klfirn. kieferne Scheitholz,
4 " do. Aßholz und
60 " do. Reisholz
öffentlich meistbietend verkauft werden.
Herr Förster **Odel** zu Forstb. b. Muehlbeck zeigt auf Verlangen die Hölzer öffentlich vor und kann die Bezahlung des erkauften Holzes sofort nach dem Termine erfolgen.
Joekeritz, den 12. Februar 1856.
Der Königliche Oberförster
Plaker.
2 kupferne Verdampfsfannen mit Messing-Gähnen und Schlange, ca. 5 Fuß weit und 2 Fuß 4 Zoll hoch, haben zu verkaufen
Boigt & Comp.
in Tümppling bei Camburg.



Holz-Verkauf.

In dem Pfarrholz zu Rehhausen bei Kößen sollen mit Genehmigung der Behörde gegen 5 - 600 Stämme von Eichen, Buchen, Ahorn, Linden und Aspen am Stehen meistbietend verkauft werden. Termin hierzu ist den 25. und 26. Febr. an Ort und Stelle von früh 8 Uhr an angesetzt. Die Bedingungen werden im Termin näher bekannt gemacht werden.

Rehhausen bei Kößen, d. 5. Febr. 1856.
Der Kirchen- u. Gemeindevorstand daselbst.

Warnung.

Die Fußwege Fienstädtter Flur in Försnigerthal nach Treibitz und Försnitz sind über meinen Plan durch die Separation eingegangen und werden hiermit ferner zu passieren bei Strafe verboten.

Fienstädt, den 8. Februar 1856.

August Volke.

Zu Anfertigung freiwilliger Wohnhaus- und Landgüter-Werthtaxen schnell und billigt, so wie zur Annahme noch einiger Schüler zu meinem Zeichenunterricht empfiehlt sich ergeben; bei Feuerkassen-Taxen bin ich vereideter Stellvertreter.

M. L. Le Clerc senior,
Oberältester Rath's-Maurermeister,
Rammische Straße Nr. 4, 1 Trepp.



Das Haus kleine Ulrichstr. Nr. 31, vor einigen Jahren ganz neu erbaut, mit Verkaufsladen und großem Saal, Hofraum, Brunnenwasser, steht zum Verkauf. Reflektanten wollen mit dem Eigenthümer unterhandeln.

Ein Haus in einer Hauptstraße mit mehreren Stuben, großem Vorplatz, Garten, ist mit wenig Anzahlung sofort zu verkaufen. Zöpperplan Nr. 4.

Wegen Ableben des Besitzers ist in hiesiger Nähe ein hübsches Landgut - 68 Ader, ganz vollständigem lebendem Inventar, so wie todt, mit einem Worte, wie es steht und liegt - schnellmöglichst zu verkaufen.

J. B. Eck in Leipzig,
Magazinstraße Nr. 19.

Haus- u. Geschäfts-Verkauf.

In einem verkehrreichen Dorfe ist Familienverhältnisse halber sofort ein Haus mit lebhaftem Material-Geschäft unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere unter S. A. poste restante Hallo franco.

Das in der gr. Steinstr. Nr. 5 gelegene Haus will ich zum sofortigen Abbruch am Sonnabend den 16. Februar Nachmittags 2 Uhr

meistbietend verkaufen.
Heinrich Stephan.

Eine Grube Pferdebedünger ist zu verkaufen bei dem Pferdehändler A. Züdel, Magdeburger Bahnhof.

Zum 1. April, oder auch sofort, wird eine in der Küche und Landwirtschaft erfahrene, mit guten Zeugnissen versehene Wirthschafterin von gestrigen Jahren gesucht. Zu erfragen bei Madame Schöttler, große Ulrichsstraße Nr. 3.

Es ist ein silbernes Armband auf dem Wege durch die kleine Ulrichsstraße verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, es gegen eine gute Belohnung bei dem Goldarbeiter Kitzscher am Markt abzugeben.

In der Untersuchungssache des Tuchhändler Herrn Korn gegen Bieling u. erklären wir hiermit, daß wir nicht theilhaftig, und warnen hiermit Jedem - uns ferner nicht damit zu beschuldigen.

Bromme und Maas, Schneidermeister,
Brüderstraße Nr. 9.

Ein Bursche kann unter annehmbaren Bedingungen gleich oder zu Ostern in die Lehre treten bei dem Siller-Meister Chr. Mercker in Rothenburg a. S.

Die besten bayerischen Malzbonbon von bekannter Güte gegen Husten nur bei
G. L. Helm.

Ein Lehrbursche kann zu Ostern in die Lehre treten bei dem Schmiedemeister Rosenbahn in Landenberg.

Landwirthschaftliches.

(Aus Anhalt eingesandt.)

Wie jede neue und große Unternehmung nur nach und nach sich entwickeln und erst durch eine Reihe von Erfahrungen zur Vollkommenheit gelangen konnte, so hat auch das Problem der Vieh-Versicherung, nach manchen vergeblichen Versuchen, erst in der lehteren Zeit seine glückliche Lösung gefunden.

Das Institut der Magdeb. Vieh-Versicherung ist das erste, dem es gelingt, nach solchen Prinzipien zu handeln, welche dem Publikum sowohl, als auch der Gesellschaft die vollständigste Sicherheit verbürgen; die segensreichen Wirkungen desselben haben sich bei uns (in Anhalt) bereits erprobt und die schnelle Beheiligung vieler kleiner und des größten Theils der bedeutenderen Besitzer in den Herzogthümern Bernburg und Cöthen ist ein höchst günstiges Zeugniß für die Annehmbarkeit und Solidität der Bedingungen. - Es scheint uns deshalb im Interesse des uns benachbarten, landwirthschaftlichen Publikums wohl am Orte zu sein, die Benutzung dieses Instituts zu empfehlen und da wir ziemlich gut unterrichtet sind, auch Einiges über das Wesen und die Bedingungen der mehrgenannten Gesellschaft zu sagen.

Vor Allem basirt das Institut nicht auf Gegenseitigkeit; mag dies Prinzip gut und brauchbar sein, wo es sich um Entschädigung solcher Verluste handelt, die lediglich der Zufall herbeiführt, keinesfalls wird es einer Vieh-Versicherung zweckdienlich sein, deren solidarisch verbindlicher Theilnehmer stets und nicht mit Unrecht der Meinung sein wird, für den anderen, in der Behandlung des Viehs weniger sorgsamem Mittheilnehmer bezahlen zu müssen.

Die Magdeburger Gesellschaft hat durch königliche Sanction als Aktiengesellschaft die Verpflichtungen und die Rechte einer juristischen Person; sie versichert gegen feste Prämien, deren Nachschußzahlung und berechnet den vielfach verschiedenen Prämienprozentsatz nach den mehr oder weniger gefährbringenden Wirthschaftsverhältnissen.

Hierin und in der Bedingung, daß nur Dreivierteltheile des versicherten Werthes als Schadenersatz gegeben werden, ist die Sicherheit des Instituts begründet. Die Prämie soll dem normalen Verluste gleich sein und wird durch eine sinnreiche Combination von Gefahrabgaben, deren jede dem besonderen Verhältnisse des Gesundheitszustandes, der Fütterung, der Bodenbeschaffenheit u. angepaßt ist, mit großer Schärfe berechnet. Trifft nun die Prämie den normalen Verlust, so wird die Gesellschaft beim normalen, also günstigen Verlauf der Schadenfälle durch die Dreivierteltheilzahlung ein Viertel der Prämie gewinnen und hierdurch den Fonds haben um größere Schäden zu decken.

Sollte aber der größere, hinsichtlich seines Viehstandes vorzugsweise gut situirte Besitzer die nach dem Tarif berechnete Prämie zu hoch finden, so ermäßigt die Gesellschaft dieselbe, wenn durch Wirthschaftsbücher ein geringerer, durchschnittlicher Verlust nachgewiesen werden kann; auch beanprucht sie zur Erleichterung der Zahlung nur $\frac{2}{3}$ der Prämie baar, während $\frac{1}{3}$ derselben auf die entstehenden Schäden verrechnet werden können. In der Ansicht ferner, daß der größere Besitzer, als ein Mann der Deffentlichkeit nicht in der Lage ist die Gesellschaft zu beurtheilen zu können, befreit sie diesem gegenüber alle sonst üblichen Weillästigkeiten bei Schadenfällen, oder Veränderungen im Viehstande. - Wir fragen, kann es eine liberalere und umsichtiger Einrichtung geben? - Wir glauben nicht, finden vielmehr in den Institutionen dieser Art die glücklichsten Ideen vereinigt, wohl geeignet, überall Freunde zu erwerben und selbst das größte Mißtrauen zu überwinden, welches die weniger glücklichen Geschäfte früherer derartiger Versicherungen im Publikum begründet haben.

Wir sprachen nicht davon, ob die Vieh-Versicherung im Allgemeinen nützlich und gut sei, allein wir glauben, daß wohl jeder Landwirth aus Erfahrung weiß, wie schmerzlich die Verluste in den Ställen sein können und daß die Fiktion dieser Verluste auf eine uneränderliche Zahl und Summe der rationalen Handhabung der Landwirtschaft vollständig entspricht.

Anzeige für Blumen- und Gartenfreunde.

Der schon längst erwartete Leucocoen- und andere Blumen- und Gartensamen aus der Kunst- und Handelsgärtnerei von F. W. Wendel in Erfurt, dessen großartige Leucocoen- und Floren rühmlichst bekannt, habe ich empfangen und empfehle solchen zur geneigten Abnahme, sowie ich alle in das Gartensach einschlagende Aufträge zur schnellsten unentgeltlichen Effectuirung an obige Handlung befördere.

Halle, den 13. Februar 1856.

F. A. Hering.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig erschien so eben:

Die gegenwärtige Staatenwelt

in ihrer natürlichen Gliederung
und ihren leitenden Großmächten
von Dr. Hugo Eichenhart.

Erster Band.

Die morgenländische Staatenwelt.

Buddhistisches und mohamedanisches Staatsystem.

Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

Ein Werk, welches namentlich auch bei dem gegenwärtigen Zustande der politischen Verhältnisse, ein doppelt so großes Interesse darbietet dürfte, weshalb man sich erlaubt, noch ganz besonders darauf aufmerksam zu machen.

Im Verlage von Gustav Mayer in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Allgemeine kirchliche Chronik

von
Karl Matthes,

Pfarrer in Oberarnsdorf.

2. Jahrgang, 1855. - 12 Bogen. Preis 12 Ngr.

Inhalt.

Einleitung. - Erster Abschnitt. Geschichtliches aus der evangel. Kirche. Erstes Kapitel. Allgemeines in Bezug auf Bekenntniß, Cultus und Verfassung aus den Verhandlungen der kirchlichen Vereine und Conferenzen. - Zweites Kapitel. Verbreitung und Befestigung des Protestantismus in katholischen Gegenden. Äußere und innere Mission. - Drittes Kapitel. Zur Geschichte der Theologie und der theologischen Streitigkeiten. Theologische Literatur. - Viertes Kapitel. Specialgeschichtliches aus den einzelnen evangelischen Landeskirchen. - Anhang I. Von alten und neuen Secten. - Anhang II. Todesfälle. - Zweiter Abschnitt. Zur Geschichte der römisch-katholischen Kirche. - Fünftes Kapitel. Zur Universalgeschichte der katholischen Kirche. - Sechstes Kapitel. Specialgeschichtliches aus der katholischen Kirche. - Anhang. Todesfälle.

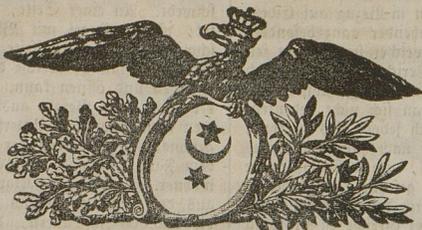
Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 38.

Halle, Donnerstag den 14. Februar
Hierzu zwei Beilagen.

1856.

Telegraphische Depesche.

Triest, Dienstag d. 12. Febr. Der fällige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 4. d. Nach denselben haben die Preise sämtlicher Kriegsbedürfnisse einen bedeutenden Ab- schlag erlitten und ist für alle Lieferungs-geschäfte eine Stö- rung eingetreten. — In Betreff der Frage über die Füz- sienthümer werden die Bevollmächtigten abermals zu Kon- ferenzen zusammenzutreten. — Der Sultan wird dem Mas- fenballe beim englischen Gesandten Lord Stratford bei- wohnen.

Deutschland.

Berlin, den 12. Februar.

Die in der jüngsten Zeit in der Construction der kleinen Feuer- waffen eingeführten Verbesserungen und die Uebernahme der Gewehr- fabriken in Selbstverwaltung des Staates — nämlich bei Spandau, Saarn, Meisse, Schmöerha und Suhl — haben die Geschäfte in die- sem Theile des Dienstes so erheblich vermehrt, daß das Detail der Verwaltung ohne Nachtheil für den Dienst nicht mehr bei der Abthei- lung für das Artillerie- und Waffenwesen des allgemeinen Kriegswes- sens hat belassen werden können. Es ist daher eine besondere Inspec- tion der Gewehrfabriken gebildet, bestehend aus einem Inspecteur mit dem Range eines Regiments-Commandeurs, einem Zeughauptmann, einem Zeugschreiber, einem Lieutenant und einer Dr- domann.

Der dem Abgeordnetenhaus vorgelegte neue Gesetzentwurf über die Berg-eigenthums-Verleihung und Bestimmung der Grubenfelder, für die ganze Monarchie mit Ausnahme des linken Rheinufers be- stimmt, beruht auf folgenden Grundätzen:

1) Die Natur des Mineralvorkommens ist ohne Einfluß auf die Art der Fel- desverleihung. An Stelle der bisherigen gestreckten und gevierten Felder werden allgemein nur gevierte Felder mit der ewigen Leufe nach senkrechten Begrenzung- s-ebenen verliehen. — 2) Die Größe dieser Felder wird nur nach Quadratradchern, nicht mehr nach Fundgrube und Maßen bestimmt. An die Stelle der bisherigen Fundgrube, soweit davon Rechte des Grundeigenthümers in Betreff des Grundrisses und des Mitsaurechts abhängen, tritt der Fundpunkt. — 3) Der Finder und jeder folgende Käufer hat auf Grund des Aufschlusses am Fundpunkte einen Rechtsan- spruch auf ein Minimalfeld, dessen Größe ihm bei jeder Art von Vorkommen einen lohnenden Betrieb sichert. — 4) Nach dem Ermessen der Bergbehörde kann diese Feldesgröße weiter ausgedehnt werden, wenn die Verhältnisse des speziellen Falles einen umfangreicheren Bergbau und kostspielige Anlagen für denselben erfordern, ohne jedoch andererseits eine Feldesperre herbeizuführen. — 5) Die Verleihung ei- nes Feldes gewährt das Recht zur Gewinnung der in der Verleihungsurkunde aus- drücklich genannten Mineralien ohne Rücksicht auf die Art des Vorkommens und außerdem einen Anspruch auf die in dem verliehenen Felde vorkommenden anderen Mineralien, sofern der Beliehene sie zu gewinnen und zu benutzen beabsichtigt und durch eine Declaration seiner Verleihungsurkunde dazu ermächtigt wird. — 6) An den Rechten der Berg-eigenthümer, welche bei dem Eintritte der Gesetzeskraft des zu erlassenden Gesetzes bestehen, wird nichts geändert. Auf Antrag der In- teressenten kann aber, unbeschadet der Rechte anderer, eine Feldesumwandlung statt- finden. — Die Größe des Minimalfeldes ist auf 10,000 Quadratradcher festgesetzt und die Streckung des Feldes (das Verhältnis der Länge zur Breite) dahin nor- mirt, daß die Ausdehnung des Grubenfeldes in keiner Richtung 200 Radcher über- schreiten darf, da die Breite des Feldes in eines Rechtecks ist, so ergibt sich hier- aus eine durchschnittliche Breite von 50 Radchern. Die größte zulässige Streckung eines Minimal-Grubenfeldes stellt sich in einem Rechteck dar, dessen Länge 192 Radcher, und dessen Breite 51,75 Radcher beträgt, indem sodann der Quadratinhalt 10,000 Radcher beträgt und die Diagonalen 200 Radcher lang sind.

Nachdem in Folge des Gesetzes vom 9. Mai 1851 neue Kassen- Anweisungen über den Betrag von 30,842,347 Thlr. an die Stelle der Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und der Darlehns-Kassen- scheinne vom Jahre 1848 angefertigt sind, und die Ausreichung dersel- ben gegen Einziehung der alten Papiere mit dem 1. October 1853 begonnen hat, ist jetzt von der Staatschulden-Commission eine Ueber- sicht der eingezogenen und durch Feuer vernichteten Papiere aufgestellt worden. Wie dieselbe ergibt, sind von den in Umlauf befindlich ge- wesenen 20,842,347 Thlr. Kassen-Anweisungen nur noch 1,057,347

Thlr. und von den 10,000,000 Thlr. Darlehns-Kassenscheinen noch 960,000 Thlr. als vernichtet nachzuweisen. Zur Ergänzung beschä- digter Blanquets sind 100,000 Thlr. nachzutragen, wofür die Regierung sich nur so- weit beschädigten



mittlichkeit, aus Dankadresse" des Friedens v. Bubberg

von dem ehe- schäftigungs- Interfuchungs- verletzung und e- Gmonatlichen nicht berück- angelegten Be-

gs von Alten- dem König rsonlichen Ad-

ahren Stand" en über neue Bg."; „Ueber neue Unter- gen. Ihr Er- gen abhängen, e-Nordhauser- sionserteilung Bahn nicht ge- ch Schweinfurt Baiern sich erst Ludwigsbahn- b in München ung nach dem

entgegen sein müsse."

Frankreich.

Paris, d. 11. Febr. Alle Journale melden, daß der Baron v. Brunnow erst morgen oder übermorgen in Paris eintreffen wird. Dagegen versichern sonst gewöhnlich gut unterrichtete Personen, daß sich derselbe bereits seit einigen Tagen im Geheimen in Paris auf- halte und schon mehrere lange Conferenzen mit dem Grafen Malowski gehabt habe. Ich weiß nicht, ob diese Nachricht begründet ist. Ge- wis ist jedoch, daß sich seit 14 Tagen zwei russische Diplomaten in Paris befinden und fast jeden Tag mit dem Grafen Malowski ver- kehren. Graf Cavour, der sardinische Bevollmächtigte, wird am 16. oder 17. in Paris erwartet. — Die Niederkunft der Kaiserin wird nicht in St. Cloud, sondern in Paris stattfinden. Die Kaiserin hätte den ersteren Ort vorgezogen, der Kaiser ließ jedoch den Ministerrath für Paris entscheiden, um gewissen Gerüchten im Voraus ein De- menti zu geben. Man sagt, das kaiserliche Kind werde den Titel König von Algier führen. — Aus dem Westen und Süden von Frankreich erfährt man, daß fortwährend in einer Anzahl von De- partements strenge Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, und daß die Verhaftungen dafelbst fortbauern.

Paris, d. 12. Februar. (Tel. Dep.) Der heutige „Moni- teur" enthält ein kaiserliches Decret wegen Vertheilung der 140,000 Mann der Klasse von 1856 in die verschiedenen Corps. Die Revi- sions-Conseils werden am 25. Februar ihre Thätigkeit beginnen. —